



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

243. 1. (geringfügige) Änderung für das Bachelorcurriculum Romanistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 04. Juni 2012 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Romanistik, veröffentlicht am 28.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nr. 174, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Pflichtmodulgruppe *Abschlussseminare* (30 ECTS)** wird wie folgt geändert:

Voraussetzung: erfolgreiche Absolvierung der Modulgruppe Erweiterung Sprach-/Literaturwissenschaft und des Moduls Erweiterung Medien- und Landeswissenschaft.

Die Pflichtmodulgruppe *Abschlussseminare* besteht aus zwei Pflichtmodulen mit jeweils einem Bachelorseminar, das mit einer Bachelorarbeit abschließt. Vorgaben zum Umfang und Format der Bachelorarbeiten werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

Pflichtmodul Bachelorseminar 1 (2 SWS, 15 ECTS)
--

Pflichtmodul Bachelorseminar 2 (2 SWS, 15 ECTS)
--

Leistungsnachweis: Abschluss des jeweiligen Seminars

2) § 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 243, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla